



Grundschule Putzbrunn – Rathausstraße 5 – 85640 Putzbrunn

Beitragsordnung

(beschlossen am 30.09.2010 bei Gründungsversammlung)

Entsprechend § 5 der Satzung des Fördervereins „Freunde und Förderer der Grundschule Putzbrunn“ wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und -dauer

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Fördervereins „Freunde und Förderer der Grundschule Putzbrunn“.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit möglich.

Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages für alle Mitglieder wird auf 1,00 € pro Monat oder 12,00 € pro Jahr festgelegt.

Wird durch ein Mitglied ein höherer Beitrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Vereinskonto zu entrichten. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird vom Verein angeregt.

§ 4 Ausnahmen

Durch den Vorstand kann bei persönlichen Notlagen der Betrag für maximal ein Jahr erlassen werden. Das betroffene Mitglied muss dies schriftlich, unter Angabe des Grundes, beim Vorstand beantragen. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.